

Jahresüberblick 2014

1) Anlagevermögen 2014 nach § 4 Absatz 2, Satz 2 Stiftungssatzung:

Das Anlagevermögen der Stiftung Bischoff beträgt zum 31.12.2014 **26.205.029,61 Euro**.

2) Einnahmenüberschussrechnung 2014 nach § 4 Absatz 2, Satz 2 Stiftungssatzung:

Einnahmen		Ausgaben	
Einnahmen V+V	598.623,47 €	Transferaufwendungen	191.430,04 €
Einnahmen KAP	3.405,47 €	Körperschaftsteuer	70.503,54 €
So. ordentl. Erträge	517,03 €	Aufw. Für Sach- und Dienstl.	1.552,09 €
		Verwaltungskostenbeitrag	90.381,90 €
		So Inasp Rechte+Dst.	58.406,91 €
		So Aufwendungen	883,07 €
		Rückstellungen für die	
		Erbersatzsteuer	1.877.105,00 €
Einnahmen gesamt	602.545,97 €	Ausgaben gesamt	2.290.262,55 €

Jahresfehlbedarf: 1.687.716,58 Euro

3) Bericht 2014 nach § 4 Absatz 2, Satz 3 Stiftungssatzung:

a) Anzahl und Laufzeit der Stipendien 2014:

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Anzahl Stipendien	20	20	20	19	19	19	18	17	16	15	15	15

Im März 2014 wurde ein neues Stipendium vergeben, so dass sich im Jahr 2014 die Stipendien auf 21 Destinatäre (21 Stipendien) verteilen.

Von diesen 21 Stipendien endeten/enden:

- 6 Stipendien in 2014
- 4 Stipendien in 2015
- 8 Stipendien in 2016
- 3 Stipendien in 2017

b) Gestellte Anträge und Zahl der positiv und negativ beschiedenen Anträge

Vergabe zum Stichtag 17.11.2014:

Gestellte Anträge:	21
Davon positiv beschieden:	1
Davon negativ beschieden:	20

Die Anzahl der zu vergebenen Stipendien bemisst sich nach § 6 Abs. 1 neue Stiftungssatzung an den Nettoerträgen und es werden nicht mehr – wie in der alten Satzung vorgegeben – 21 volle Ausbildungsstipendien ausgeschüttet.

c) Gesamtbetrag der in 2014 gezahlten Stipendien:

Im Jahr 2014 wurden 191.430,04 Euro für die Stipendienzahlungen ausgegeben.

d) Wesentliche Vorfälle im Berichtsjahr 2014:

- Inkrafttreten der neuen Stiftungssatzung am 13.07.2014
- Weiterhin Unklarheit über die Erbersatzsteuerproblematik, deshalb galt der **§ 11 Übergangsregelung** der neuen Stiftungssatzung für die Stipendienvergabe
- Bildung einer Rückstellung für die Erbersatzsteuer i.H.v. 1.877.105,00 Euro